

Deponie am Weinberg GmbH  
Westheimer Straße 6  
91438 Bad Windsheim

**R & H Umwelt GmbH**  
Zentrale Nürnberg  
Schnorrstraße 5a  
90471 Nürnberg  
Telefon 0911 86 88-10  
Telefax 0911 86 88-111  
info@rh-umwelt.de  
www.rh-umwelt.de

---

**Ihr Ansprechpartner**  
Manfred Eberle

**Datum**  
19.02.2020

## **Artenschutzrechtliche Maßnahmen auf der rekultivierten Deponie am Weinberg – Stellungnahme zur Verträglichkeit mit dem bestehenden Oberflächenabdichtungssystem**

### Sachverhalt

Auf der rekultivierten Oberfläche der Deponie am Weinberg, Teilbereiche „ehem. Regierungsdeponie“ und Erweiterung Nord, ist im Zuge der Erweiterungsplanungen die Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Details sind dem LBP zu entnehmen.

Wesentliche Bestandteile der vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen sind

- Die Umwandlung von Magerrasen in eine Grünlandbrache (alternierende Mahdteilflächen, alternativ Beweidung)
- Die Anlage eines linienhaften Blühstreifens (ca. 200 m \* 10 m)
- Die Errichtung von Singwarten (Grauammer) durch Zäune oder Zaunpfähle

Die Maßnahmen sind bezüglich ihrer Verträglichkeit mit dem bestehenden Oberflächenabdichtungssystem zu bewerten.

### Bewertung

Aus deponietechnischer Sicht ist eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des beschriebenen Abdichtungssystems – 0,50 m mineralische Dichtung ab 1,3 m u. GOK unter mineral. Drainschicht (0,3 m) und Rekultivierungsboden (1,0 m) - durch die geplanten Maßnahmen nicht zu besorgen, wenn die Umsetzung gemäß Planungen erfolgt.

- Die Entwicklung der Grünlandbrache erfolgt ohne Gehölzaufwuchs (alternierende Mahd, Beweidung) und stellt mit Blick auf das Dichtungssystem (kein Boden-Eingriff, keine grundsätzliche veränderte Durchwurzelung) keine wesentliche Änderung ggb. dem aktuell genehmigten Bestand dar

- Ein linienhafter Blühstreifen wird ohne tiefgreifenden Eingriff in den Rekultivierungsboden angelegt; etwaige Bodenarbeiten beschränken sich auf einen u.U. erforderlichen Austausch des Oberbodens, soweit dieser humos ausgebildet ist, mit einer Eingriffstiefe von max. 20 cm
- Zaunpfähle oder Zäune werden ausschließlich innerhalb der 1 m mächtigen Rekultivierungsschicht mit einer Einschlagtiefe von 60 – max. 80 cm verankert (Verwendung von Bodeneinschlagshülsen mit einer Gesamtlänge von 75 cm); damit wird ein mindestens 50 -70 cm großer Abstand zur Oberfläche der mineralischen Dichtung gewahrt.

Vorbereitend empfehlen wir eine Überprüfung des tatsächlichen Bestandsaufbaus anhand einer Dokumentation des Oberflächenabdichtungssystems (soweit verfügbar).

Eine abfallrechtliche Änderungsanzeige ggb. dem bisher genehmigten Bestand wird empfohlen.

Nürnberg, 19.02.2020

R & H Umwelt GmbH

i.V. Manfred Eberle

Dipl.-Geoökologe

Sachverständiger nach § 18 BBodSchG SG3